

Stiftung Warentest: Testsieger ist nicht gleich Testsieger

Wie in jedem Jahr hat Stiftung Warentest erneut Zahnzusatzversicherungen geprüft und die Testergebnisse in der Ausgabe 06/2022 von Finanztest veröffentlicht. Was dabei herauskommt, wenn man moderne, leistungsstarke Zahntarife nach alten Kriterien bewertet, lesen Sie hier.

Text Gabriele Bengel, Alexander Mint

So viele Testsieger wie noch nie

Dieses Mal prüfte Stiftung Warentest 267 Zahntarife. 111 Tarife wurden als „sehr gut“ bewertet. 26 davon bekamen sogar die Bestnote 0,5 und wurden zum Testsieger gekürt. Doch wie kann es sein, dass ein Zahntarif, in dessen Bedingungen steht, dass die Erstversorgung von bei Antragstellung erkrankten Zähnen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, ebenso die Bestnote bekommt wie andere, die nur die konkret angeratenen oder geplanten Behandlungen von der Erstattung ausschließen? Und wie kann es sein, dass ein Tarif, der bei Zahnersatzmaßnahmen funktionsanalytische Maßnahmen nur erstattet, wenn mindestens fünf Zähne gleichzeitig mit Zahnersatz versorgt werden, genauso Testsieger wird wie andere, die diese Kosten bei jedem Zahnersatz erstatten? Die Antwort ist einfach: Stiftung Warentest bewertet nur die Höhe der Erstattung bei Zahnersatz, unterteilt in Regelversorgung, Inlays, Kronen und Implantate. Darüber hinaus prüft sie die jährliche Summenbegrenzungen, wobei die Ansprüche gering sind: Tarife, die in den ersten sechs Jahren ihre Erstattung auf bis zu 1.000 Euro pro Jahr begrenzen, bekommen die volle Bewertung. So kommt es, dass unter den Testsiegern Tarife sind, die nur drei Jahre lang Erstattungsgrenzen haben (Gothaer), Tarife die vier Jahre lang bis insgesamt 6.000 Euro Leistung bieten (unter anderem Barmenia) und Tarife, die in den ersten fünf Jahren maximal 5.000 Euro bieten (HUK). Für Patienten, die bei Antragstellung einige alte Kronen oder Brücken haben, ist das ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal.

Im Fokus: Kostenerstattung für Zahnersatz

Fachleute bemängeln schon seit Jahren, dass sich die Prüfung von Stiftung Warentest fast ausschließlich auf die Höhe der Erstattung bei Zahnersatz beschränkt. Böse Zungen behaupten gar, die Versicherer würden 100 Prozent Tarife nur deshalb auf den Markt bringen, damit sie mit dem Siegel „Testsieger“ werben können. Auf einigen Webseiten von Versicherern steht explizit, dass der am häufigsten gewählte Tarif die 90 Prozent Variante ist. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man auf die Beiträge schaut. Häufig kostet für den 51-Jährigen die 100 Prozent Tarifvariante zwischen 13 und 15 Euro monatlich mehr.

Irritierend ist auch die Gewichtung der Versorgungsformen. Für Patienten sind Inlays und Implantate die teuerste Versorgung. Beide werden aber nur mit je 20 Prozent gewichtet, während die Kronenversorgung mit 40 Prozent gewichtet wird.

Leistungen, die nichts mit Zahnersatz zu tun haben, werden nicht bewertet

Zahnarztpraxen können heutzutage viel tun, um natürliche Zähne zu erhalten. Dazu gehören zum Beispiel Füllungen, für die gesetzlich Versicherte – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weiterhin nur Anspruch auf eine Amalgamfüllung haben. Für zahnfarbene Füllungen fällt ein Eigenanteil an. Auch durch hochwertige Wurzelbehandlungen können Zähne gerettet werden. Doch dazu müssen Patienten oft zwischen 900 Euro und 1.200 Euro selbst bezahlen. All diese Kosten werden von guten Zahnzusatzversicherungen erstattet. Bewertet werden sie bei Stiftung Warentest nicht, was die Bedeutung der Testergebnisse relativiert.

Fazit

An einer Zahnzusatzversicherung interessierte finden auf www.test.de eine lange Liste von getesteten Tarifen und insgesamt 30 Fußnoten zur Erläuterung von Einzelheiten. Selbst bei gleicher Bewertung gibt es große Leistungsunterschiede zwischen den Tarifen, die aber nur Fachleute erkennen können. Diese finden dann auch für individuelle Zahnprobleme den wirklich besten Tarif, während Gesetzlich Versicherte auf ihrer Suche in diesem Tarifdschongel zum Scheitern verurteilt sind.

Gabriele Bengel & Alexander Mint

to:dent.ta GmbH

—

Dornierstr. 30 · 73730 Esslingen

Tel.: +49 711 69 306 435

www.todentta.de